

5
AB

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Dr. Wolfgang ULM, KommRat Rudolf KLUCSARITS, Robert PARZER und Mag. Barbara FELDMANN, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29. Juni 2005 zu Post 10 der Tagesordnung, betreffend Einführung einer Stadtpolizei / Stadtwache zur Überwachung von tierhalterrechtlichen Bestimmungen

Die neu zu schaffende Wiener Stadtpolizei bzw. Stadtwache soll die Polizei, insbesondere die Sicherheitswacheorgane, von der Überwachung von landesgesetzlichen Vorschriften und ortspolizeilichen Verordnungen sowie von nicht der Verbrechensbekämpfung dienenden Routinetätigkeiten entlasten. Die Polizei soll sich der Verbrechensbekämpfung widmen können, während die Wiener Stadtpolizei Aufgaben wie zum Beispiel

- die Überwachung der tierhaltegesetzlichen Bestimmungen,
- die Überwachung der ortspolizeilichen Reinhaltebestimmungen,
- die Schulwegsicherung,
- die Parkraumüberwachung, etc.

übernehmen soll.

Eine Wiener Stadtpolizei bzw. Stadtwache nach dem Vorbild vieler europäischer Städte könnte all diese Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen exekutieren und hätte zusätzlich zweifelsfrei präventive Wirkung.

Mit der Einführung des so genannten „Hundeführerscheins“ durch den Beschluss der heute zu verabschiedenden Novelle des Wiener Tierhaltegesetzes, wird eine neue ortspolizeiliche Aufgabe der Bundespolizei übertragen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Landtag möge beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich im Zuge der Einführung der Möglichkeit der Verschreibung der Absolvierung eines Hundeführerscheins für die Schaffung einer eigenen kommunalen Überwachungstruppe, einer Wiener Stadtpolizei bzw. Stadtwache aus.

Sie soll unter anderem die Vorschriften des Wiener Tierhaltegesetzes überwachen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 29.6.2005

Magistratsdirektion der Stadt Wien
ABGELEHNT
Eing.: 29. JUNI 2005
PGL-03332-2005/0001-KYP/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat